



Die hier dargelegten Maßnahmen sollen das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten sowie der Zuschauer auf ein vertretbares Mindestmaß reduzieren.

Allgemein

Das Hygienekonzept wurde unter Beachtung des „Präventions- und Eskalationskonzeptes zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen“ vom 21. Februar 2022 sowie der am 04. März 2022 in Kraft getretenen Änderungen der hessischen Corona Virus-Schutzverordnung erstellt. Es ermöglicht allen Sportlern und Besuchern ein pandemiegerechtes Verhalten.

Durchführung von Test- und Pflichtspielen

1. Teilnehmer am Spielbetrieb

Als Teilnehmer am Spielbetrieb gelten alle beteiligten Personen, wie Schiedsrichter, Spieler, Trainer, Betreuer, Sekretäre, Zeitnehmer sowie Wischer und Ordner.

Für alle Teilnehmer am Spielbetrieb gilt die 3G-Regel

- Geimpft
- Genesen (nicht älter als 3 Monate)
- Getestet

Für Kinder gilt das vollständig ausgefüllte Testheft der Schulen.

Im Bereich des Handballfeldes dürfen sich nur die am Spielbetrieb beteiligten Personen aufhalten

2. Verhalten der Mannschaften vor Spielbeginn und nach Spielende

Das Betreten und Verlassen der **Georg-Hofmann-Halle** erfolgt über den separaten Ein- und Ausgang der Halle.

Das Betreten und Verlassen der **Goldbornhalle** erfolgt über den Haupteingang. Danach begeben sich die Mannschaften direkt über die Treppe zu den Umkleiden.

Hygienekonzept der HSG Hochheim/Wicker für den Spielbetrieb in der Goldbornhalle und der Georg Hofmann Halle



Die Benutzung der Umkleide- und Duschräume erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen des RKIs und unter Einhaltung der Abstandsregelungen und getrennt nach Mannschaften.

Der jeweilige Mannschaftenverantwortliche legt beim Betreten der Sporthalle das ausgefüllte Spielerformular am Zeitnehmertisch vor. Die 3G Nachweise werden beim Betreten der Halle durch die verantwortliche Person kontrolliert.

Die Umkleide- und Duschräume sind getrennt zu nutzen und regelmäßig zu lüften. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf das Notwendigste (Umkleiden und Duschen) zu beschränken. Ein längerer Aufenthalt vor und nach dem Spiel in den Kabinen ist nicht gestattet.

Mannschaftsbesprechungen sind in der Halle durchzuführen. Das Verlassen der Halle sollte nach Mannschaften getrennt erfolgen und eine Schlangenbildung ist zu vermeiden.

3. Schiedsrichter / Spielbesprechung

Die Schiedsrichterkabinen sind nur von den Schiedsrichtern zu nutzen. Es dürfen sich maximal 2 Personen in der Kabine aufhalten. Hierbei ist ein MNS zu tragen. Die Spielbesprechung mit den zugehörigen Personen erfolgt in der Halle.

4. Zuschauer

Der Besuch von Test- und Pflichtspielen wird den Zuschauern nach der „3G-Regelung“ für Geimpfte, Genesene (max. 3 Monate gültig) und Getestete gewährt. Kinder können unter Vorlage ihres vollständig geführten Testheftes die Halle betreten. Die Zuschauer werden vor Betreten der Halle aufgefordert, den gültigen Schutz über eine vollständige Impfung, den Negativtest oder die vollständige Genesung und ihren PA vorzulegen.

Die Kontaktnachverfolgung ist nicht nötig und wird nicht durchgeführt.

Alle Zuschauer (außer Kinder vor Schuleintritt) haben beim Betreten der Sporthalle ihre MNS (OP- oder FFP-2 Maske) zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz muss während der gesamten Aufenthaltsdauer getragen werden und darf erst nach Verlassen der Halle abgenommen werden.

Das Verzehren von Speisen und Getränken in der Halle ist nicht gestattet. Speisen und Getränke dürfen nur vor der Halle eingenommen werden.